

# **Kooperationsvereinbarung**

**Zwischen dem AWO Hort „Regenbogenland“  
des Trägers Arbeiterwohlfahrt Kita und ambulante**

**Dienste GmbH**

**vertreten durch den Hort-Leiter Frank Haase**

**und der Grundschule Regis – Breitingen**

**vertreten durch die Schulleiterin Undine Winkler**

wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

## **1. Gemeinsame Grundpositionen zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation**

- Schule und Hort sind Lebens- und Lernort der Kinder
- gemeinsame Umsetzung des Mottos „Gemeinsam schaffen wir das“
- gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder
- Grundlage für das pädagogische Handeln bilden die Lehrpläne für die sächsischen Lehrpläne für Grundschulen und der Sächsische Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen
- Annahme der Verschiedenheit und Individualität der Kinder
- Respekt und Achtung der kindlichen Persönlichkeit
- Aufmerksamkeit für kindliche Lebensäußerungen
- Kenntnis und Reagieren auf die veränderte Kindheit und die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf Kinder
- Anerkennung der Rechte der Kinder, Dialog, Wahrung von Distanz und Nähe – Gestaltung von Bildungsangeboten
- Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen
- Partizipation als Bedürfnis, Recht und Chance begreifen, verantwortlich und wirksam mitgestalten zu können
- Professionalität zum Wohl der Kinder einsetzen

## **2. Gemeinsame Ziele der Kooperation**

- gemeinsame Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und der ganzheitlichen Förderung ihrer Persönlichkeit
- kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erziehern, Lehrern
- Förderung der Persönlichkeit des Kindes muss im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit von Schule und Hort stehen
- Unterstützung in Entwicklungsaufgaben
- Beobachten, begleiten, beraten in Lernprozessen
- effektive Nutzung gemeinsamer Räume
- Förderung der Selbstständigkeit der Kinder
- altersgerechte Gestaltung der Außenanlagen

## **3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben**

- regelmäßige Treffen der Leitungen
- regelmäßige Absprachen zwischen Erziehern und Lehrern: Abstimmung zu Konzeption, Zielen der Arbeit, gemeinsame Fallbesprechungen und Verständigung zum Bild vom Kind, ggf. gemeinsame Elterngespräche
- mindestens einmal im Schulhalbjahr gemeinsamer Austausch des Lehrerkollegiums und des Hortteams
- Durchführung gemeinsamer Elternabende
- gemeinsame Gestaltung von schulischen Festen: Herbstfest, Osterprojekt, Kinderfest, Sportfest, Fasching, Schulgeburtstag/ „Tag der offenen Tür“
- gemeinsame Planung und Umsetzung von Wandertagen, Projekttagen, Theaterbesuch
- Aushänge/ Präsentationen in Schul- und Ganztagsräumen
- gesundheitsfördernde Aspekte für Kinder berücksichtigen

- Atmosphäre des Wohlbefindens schaffen
  - offene Bewegungsangebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung
  - Wahrnehmungs- und Entspannungsförderung
- Themen, Interessen der Kinder aufgreifen
- in offenen Ganztagsangeboten finden die Schüler vielfältige Angebote zur individuellen Förderung, zur Stärkung von übergreifenden Kompetenzen, zur Prävention von Verhaltens- und Lernschwierigkeiten
  - *GTA-Angebote des Hortes*: Junge Naturforscher, integrative Sportspiele Kl. 1/2, Computerkurs Kl. 2, Kochen und Backen Kl. 3/4
  - *GTA-Angebote durch Lehrkräfte und externe Partner*: Junge Chronisten/ Computerkurs 3/4, Bewegen und Entspannen Kl. 1-4, Kreatives Gestalten Kl. 2-4, Computerkurs Kl. 1, Laienspiel, Gitarre, Französisch Kl. 4, Konzentrationstraining, Musikschule Ottmar Gerster

#### 4. Gemeinsame Reflexion

- Welche Vorhaben gelangen gut?
- Wobei bedarf es Veränderungen?
- Waren Kooperationspartner, Eltern, Kinder ausreichend und sinnentsprechend einbezogen?
- Welche Ziele waren uns besonders wichtig?
- Was wurde erreicht/ nicht erreicht?
- Austausch mit Leitung und Team

#### 5. Dauer und Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

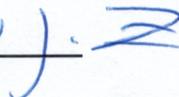
Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2020 in Kraft und ist gültig bis 31.07.2021

Die Kooperationspartner verpflichten sich, spätestens zwei Monate vor Ablauf der Vereinbarung, zur Verständigung über eine Nachfolgeregelung.

21.10.2020 

Datum, Unterschrift

Träger des Hortes  
AWO Kita und ambulante  
Dienste GmbH, Leipziger Land

12.10.2020 

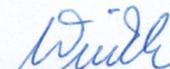
Datum, Unterschrift

Schulträger  
Stadt Regis-Breitungen

12.10.2020 

Datum, Unterschrift

Hortleiter – Herr Haase

12.10.20 

Datum, Unterschrift

Schulleiterin – Frau Winkler